



**Einladung  
zur 20. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am Mittwoch, dem 14.03.2018,  
um 17:30 Uhr im Ratssaal**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde  |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 11.01.2018   |
| 3 | 04 - 16 1426/2018 Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 19, 22<br>Kinderbildungsgesetz (Kibiz) und Bedarfsplanung für das<br>Kindergartenjahr 2018/2019                             |
| 4 | 04 - 16 1427/2018 Sachstandsbericht über die aufsuchende Jugendarbeit   |
| 5 | 04 - 16 1429/2018 Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein   |
| 6 | 04 - 16 1428/2018 Prüfauftrag zur Nutzung des ehemaligen Kinos im Rheincenter als<br>Jugendcafé bzw. anschließend als Jugendtreff;<br>hier: Antrag Nr. VIII/2018 der CDU-Ratsfraktion |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen   |
| 8 | Einwohnerfragestunde  |

46446 Emmerich am Rhein, den 5. März 2018

Jan Ludwig  
Vorsitzender



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>04 - 16 1426/2018</b>	<b>02.03.2018</b>

Betreff

Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 19, 22 Kinderbildungsgesetz (Kibiz) und Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	14.03.2018
----------------------	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt entsprechend der Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung (**Anlage 1\***), gemäß § 80 SGB VIII i.V.m. § 19 Abs. 3 KiBiz, die in der (**Anlage 2\***) aufgelisteten Plätze in Kindertageseinrichtungen, unterteilt nach Gruppenformen und Betreuungszeiten, als örtlichen Bedarf gem. § 21 Abs. 1 KiBiz für das Kindergartenjahr 2018/2019. Entsprechendes gilt für die Kindertagespflege gem. § 22 KiBiz.

**\*Diese Anlagen werden in der Sitzung als Tischvorlage verteilt.**

## Sachdarstellung :

Am 20. und 21.11.2017 fanden in den Kindertageseinrichtungen die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2018/2019 statt. Der Abgleich der Anmeldungen wurde am 09.01.2018 in der Arbeitsgemeinschaft „Leiterinnen Kindertageseinrichtungen und Jugendamt“ vorgenommen.

Zum Zeitpunkt der Leiterinnenrunde konnte festgestellt werden, dass für das Kindergartenjahr 2018/2019 die Mehrfachanmeldungen in den Kindertageseinrichtungen (Kita) extrem angestiegen sind. Dies begründet sich vermutlich in der Sorge der Eltern, dass nicht ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Weiterhin bestehen hinsichtlich der neuen AWO(Arbeiterwohlfahrt)-Kita am Gesundheitspark Bedenken der Eltern, ihre Kinder dort anzumelden, da zum Zeitpunkt der Anmeldetermine noch kein Baubeginn zu verzeichnen war.

Dies führte unter anderem dazu, dass es überwiegend im Ü3-Bereich in verschiedenen Kindertageseinrichtungen zu erheblich mehr Anmeldungen kam als es vorhandene Plätze gibt. Viele Eltern haben eine Wunscheinrichtung, die nicht immer die gewünschte Anzahl an Plätzen zur Verfügung stellen kann. Hier wird versucht, durch die von den Eltern bei der Anmeldung angegebene Rangliste, dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu entsprechen. Anzumerken ist hierbei jedoch, dass der Rechtsanspruch erfüllt ist, sofern ein Platz in einer anderen Kita in Emmerich zur Verfügung steht. Mit den Leiterinnen wurde vereinbart, dass Eltern, die keine Aussicht auf einen Platz in ihrer Wunscheinrichtung haben, an die Einrichtungen verwiesen werden, die noch freie Kapazitäten haben. Insbesondere sollen diese Eltern an die AWO verwiesen werden, damit sie ihr Kind rechtzeitig für die neue „AWO-Kita am Gesundheitspark“ anmelden können und die AWO die erforderlichen Kindpauschalen beantragen kann.

Ebenfalls liegt für den U3-Bereich in verschiedenen Einrichtungen eine höhere Anzahl an Anmeldungen vor als es vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen gibt. Hier ist anzumerken, dass einige Eltern ihre Kinder zwar angemeldet haben, jedoch lieber warten, bis ein Platz in ihrer Wunscheinrichtung frei wird. Im U3-Bereich sind vereinzelt noch freie Plätze vorhanden. Darüber hinaus gibt es eine gute Betreuungssituation in der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren.

Die bestehenden Wartelisten werden durch Koordinationsarbeiten zwischen den Kindertageseinrichtungen und dem Jugendamt fortlaufend bearbeitet. Die genaue Anzahl der Kinder kann zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht beziffert werden. Ebenso ist unklar, ob die Eltern bei einer Absage ihrer Wunscheinrichtung bis zum kommenden Kita-Jahr warten wollen, oder die angebotenen Plätze im AWO-Kindergarten annehmen.

Der Abgleich der Anmeldungen und vermittelten Plätzen erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand, da die in den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze immer hinsichtlich der Betriebserlaubnis, der einzelnen Gruppenangebote in den Kitas und dem Gesamtplatzangebot in allen Kitas zu überprüfen sind. Hierbei findet ebenfalls Berücksichtigung, dass in den einzelnen Gruppen Kinder mit (drohender) Behinderung betreut werden und hier fast ausschließlich Platzreduzierungen in der Gruppenstärke vorgenommen werden.

## Veränderungen im Betreuungsangebot für das Kindergartenjahr 2018/2019:

1. Die Kindertageseinrichtung Gasthausstraße steht für die Betreuung von Kindern, wie bekannt, nicht mehr zur Verfügung. Die frei werdenden Kontingente bzw. Landeszuschüsse für plus-Kita und Sprachförderung werden für das Kindergartenjahr 2018/2019 nicht anderweitig vergeben. Sobald die 5-Jahres Frist für die anderen Kindertageseinrichtungen mit Ablauf des Kindergartenjahres 2018/2019 ausläuft, wird insgesamt das Auswahlverfahren für die kommenden Kindergartenjahre neu bewertet.
2. Ab dem 01.08.2018 geht die AWO-Kita am Gesundheitspark an den Start. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung wird von der Einrichtung einer U3 und einer Ü3 Gruppe ausgegangen. Hier stehen allerdings noch Gespräche aus. Das Ergebnis wird in der Sitzung mitgeteilt.
3. In der Kita St. Georg wird zum 01.08.2018 das Betreuungsangebot auf 45 Std. ausgeweitet. Die Kindertageseinrichtung und der Träger, die Kirchengemeinde St. Vitus, möchten für die Kita St. Georg eine Neuorientierung. Nachdem im Kindergartenjahr 2017/2018 ein warmes Mittagsessen angeboten wurde, soll nun die Erweiterung der Öffnungszeiten auf 45 Stunden wöchentlich erfolgen. Zu der beabsichtigten Erweiterung der Öffnungszeiten hat ein Gespräch mit dem Träger, einem Elternvertreter, Leitung der Kita, Fachberatung der Caritas, Zentralrendantur und Jugendamt stattgefunden. Es wurde der gemeinsame Konsens gefunden die Erweiterung der Öffnungszeit anzustreben. Die neue Konzeption wird erstellt und eine geänderte Betriebserlaubnis beantragt. Die Erweiterung der Öffnungszeit dient der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
4. Für die Kindertageseinrichtung Polderbusch liegen ausreichend Anmeldungen vor um die Übergangsguppe für ein weiteres Kindergartenjahr zu verlängern. Der Träger ist zur Fortführung der Gruppe bereit, sofern eine 100 %ige Finanzierung der Stadt Emmerich zugesichert wird. Dem Träger wurde der Vorschlag unterbreitet, die bisherigen Finanzierungsmodalitäten aus dem JHA-Beschluss vom 16.06.2016 für das Kindergartenjahr fortzuführen. Demnach wird neben der Finanzierung des Trägeranteils ein freiwilliger Betriebskostenzuschuss von einmalig 2.500 € gezahlt. Darüber hinaus stehen für die Plätze in der Überhanggruppe Mittel aus dem Rettungspakete zur Verfügung. Die Entscheidung des Trägers liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Ebenfalls steht die Entscheidung des Landschaftsverbands Rheinland zur Verlängerung der Betriebserlaubnis aus. Die Überhanggruppe wurde mit 18 Kindern für einen Betreuungsaufwand von 25 Stunden im Kindergartenjahr 2016/2017 eingerichtet. Bei den zu betreuenden Kindern handelt es sich überwiegend um Kinder mit Migration- und Fluchthintergrund, die in dieser kleinen Gruppe einen guten Start erhalten haben und speziell gefördert werden können. Die Schließung dieser Gruppe hätte die Verteilung der Kinder auf die bestehenden Kindergartengruppen zur Folge. Bei der Verlängerung der Übergangsguppe für ein Jahr, erhalten diese Kinder noch gemeinsam im Gruppenverbund die Bildung, Förderung und Betreuung im letzten Jahr vor ihrer Einschulung.
5. Derzeit laufen Planungen für die Einrichtung einer Großtagespflege im ehemaligen „Türmchen“ der Sankt Michael Schützenbruderschaft Emmerich, Im Polderbusch 29. Im Rahmen dieser Betreuungsform können bis zu 9 Kinder betreut werden. Geplant sind 9 Plätze für U3-Kinder. Die Konzeption und die räumlichen Planungen sowie ein Finanzierungsplan liegen dem Jugendamt Emmerich zur Prüfung vor. Die Planung und Einrichtung der Großtagespflege erfolgt durch Frau Brigitte Hebben in Verbindung mit Frau Birgit Stevens.

Für die baulichen Maßnahmen soll ein Antrag auf Förderung aus dem neuen Ausbauprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ gestellt werden. Aus diesen Fördermitteln kann pro Platz eine Bezuschussung von bis zu 13.000 € mit einer Eigenbeteiligung von 10 % erfolgen. Lt. JHA-Beschluss vom 14.12.2017 wird dieser Träger/Eigenanteil aus kommunalen Mitteln finanziert. Damit die Fördergelder beantragt werden können, muss u.a. die Einrichtung der Großtagespflege im Rahmen der Bedarfsplanung genehmigt werden, dies erfolgt durch den Beschluss dieser Vorlage. Die generellen Rahmenbedingungen und die möglichen Betriebskostenzuschüsse müssen noch erarbeitet werden.

Da die Pauschalmeldung erst in ihrer Gesamtheit erstellt werden kann, wenn alle Budgets und Plätze mit den Kindertageseinrichtungen und Trägern abgestimmt sind, kann zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch keine Aussage dahingehend getroffen werden, ob die gesetzliche Vorgabe des § 19 Abs. 3 KiBiz eingehalten werden kann. Demnach muss bei einem Anstieg der 45-Stunden-Betreuung um mehr als 4 Prozentpunkte eine Ausnahmegenehmigung eingeholt werden. Dieses Ergebnis wird ebenfalls in der Sitzung am 14.03.2018 mitgeteilt.

Dem Wunsch der Politik, einen umfangreichen schriftlichen Kindergartenbedarfsplan für die nächsten 3 Jahre zu erstellen, kann derzeit nicht nachgekommen werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Verwaltung die zukünftigen Entwicklungen nicht jetzt schon berücksichtigt und umsetzt. Gerade hier wurde in der Vergangenheit immer rechtzeitig auf die Bedarfslage reagiert, wie die Einrichtung von Übergangsguppen, die Erweiterung der Kita Sterntaler und die Planung der AWO-Kita zeigen. Die unter den jetzigen Gegebenheiten voraussichtlichen Kinderzahlen für die Kindergartenjahre 2019/2020 und 2021/2022 werden in der Gesamtsumme berücksichtigt. Darüber hinaus ist es zum jetzigen Zeitpunkt, gerade für die nächsten 3 Jahre, schwierig aussagekräftige Prognosen abzugeben. Dies begründet sich insbesondere durch die bestehenden Planungen der Neubaugebiete „ehemaliges Kasernengelände“ und „Katjes-Quartier“ sowie der unbekanntenen Anzahl an notwendigen Betriebskitaplätzen im Gesundheitspark. Die Entwicklung der einzelnen Stadtteile, u.a. in Elten muss langfristig geklärt werden. Die Verwaltung stimmt mit dem Anliegen der Politik überein und sieht das Erfordernis ein schriftliches Konzept für die Kita-Bedarfsplanung für die kommenden Jahre zu erstellen. Sobald die erforderlichen Daten dafür zur Verfügung stehen, wird an der Erstellung eines schriftlichen Konzeptes weiter gearbeitet. Aufgrund der weiteren Ausbaumöglichkeiten an der neuen AWO-Kita (bis zu 4 Gruppen und eine Großtagespflege) ist mit einer Unterdeckung von Kindergartenplätzen in den nächsten Jahren unter derzeitigen Gesichtspunkten nicht zu rechnen.

Mit der Genehmigung der Pauschalmeldung und der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 in der heutigen Sitzung kann die Mittelmeldung an das Land fristgemäß erfolgen.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Die Maßnahme ist im Haushalt 2018 vorgesehen. Produkt 1.100.06.01.01

### **Leitbild:**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze  
Bürgermeister



	TOP	
	Vorlagen-Nr.	Datum

**Verwaltungsvorlage**

**öffentlich**

**04 - 16  
1427/2018**

**02.03.2018**

Betreff

Sachstandsbericht über die aufsuchende Jugendarbeit

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	14.03.2018
----------------------	------------

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Sachdarstellung :**

Herr Bas Hulshof gibt einen kurzen Sachstandsbericht zur aufsuchenden Jugendarbeit in den letzten Monaten.

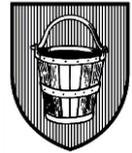
**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze  
Bürgermeister



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>04 - 16 1429/2018</b>	<b>02.03.2018</b>

Betreff

Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	14.03.2018
Haupt- und Finanzausschuss	20.03.2018
Rat	10.04.2018

**Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt die Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein und beauftragt hierfür die Verwaltung sowohl nach einem geeigneten Objekt im Bereich der Innenstadt als auch nach einem geeigneten freien Träger für den Betrieb einer Jugendeinrichtung mit dem Schwerpunkt der 14- bis 21jährigen zu suchen.

## Sachdarstellung :

Die Jugendpflege der Stadt Emmerich am Rhein hat am 17.10.2017 im Rahmen des Partizipationsprojektes „Emmerich für Dich! – Deine Meinung zählt“ (Fish-Bowl) Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen zur Diskussion mit Fachleuten eingeladen. Eines der Ergebnisse, die für das Jugendamt relevant sind, ist der Wunsch nach einer zweiten Jugendeinrichtung, die den Fokus auf ältere Jugendliche (14 - 21) legt.

Dieser Wunsch wurde ebenfalls durch die Befragung des Theodor-Brauer-Hauses („Update Emmerich 2.0), die ein Ergebnis der AG zum „Kinder- und Jugendförderplan“ war, bestätigt. Zielgruppe dieser Befragung waren die Jugendlichen, die nicht über den schulischen Kontext erfasst werden konnten, da sie sich in Maßnahmen des TBHs befinden.

Für den Betrieb einer solchen Einrichtung kommen aus Sicht des Jugendamtes drei Varianten in Frage:

- a) eine „selbstverwaltete Jugendeinrichtung“
- b) eine Einrichtung mit städt. Personal
- c) eine Einrichtung unter Leitung eines freien Trägers

zu a) Der Vorteil einer selbstverwalteten Jugendeinrichtung ist im Bereich der Personalkosten zu sehen. Der Nachteil liegt in der fehlenden pädagogischen „Betreuung“ und Unterstützung der Jugendlichen. Das Angebot würde sich auf die kostenlose Zurverfügungstellung eines beheizten Raumes mit Sanitäranlagen und Ausstattung beschränken. Für die Motivation der Besucher, die Planung und Durchführung von möglichen Angeboten/Aktionen/Veranstaltungen wären die Jugendlichen mehr oder weniger auf sich selbst gestellt. Außerdem gäbe es für die Jugendlichen keinen (festen) Ansprechpartner der bei Bedarf niederschwellige Hilfestellungen/Beratung in allen Lebenslagen anbieten könnte. Hinzu kommt ein höheres Risiko im Bereich von Sachbeschädigungen oder Diebstahl und ein erhöhter Verwaltungsaufwand auf Seiten der vorhandenen Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

- Herausgabe eines Einrichtungsschlüssels (auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten z. B. im Bereich der Abendstunden und am Wochenende bzw. an Feiertagen)
- Schließung von Verträgen mit Jugendlichen, die den Schlüssel ausleihen möchten
- regelmäßige Kontrolle der Einrichtung nach der Rückgabe des Schlüssels
- mögliche Bearbeitung von Schäden (Sachbeschädigung/Diebstahl)

Für einen regelmäßigen Betrieb mit festen Öffnungszeiten wäre ein großer Pool an ehrenamtlichen Jugendlichen notwendig, den das Jugendamt derzeit nicht hat.

zu b) Die Festanstellung von pädagogischem Personal birgt für die Stadt Emmerich die Gefahr, dass im Falle einer Umstrukturierung keine alternativen Stellen (-anteile) für die Mitarbeiter existieren, da es nur eine sehr eingegrenzte Anzahl an Stellen in diesem Bereich gibt.

Zudem würde ein erheblicher Mehraufwand im Bereich der Fachaufsicht (Jugendpflege) bei einer städtischen Einrichtung entstehen.

zu c) Ein freier Träger, der im pädagogischen Bereich breit aufgestellt ist, kann sowohl kurzfristig als auch langfristig Personal in anderen Bereichen einsetzen, bzw. könnte bei Bedarf auch umgekehrt aus anderen Bereichen kurzfristiger Personal für die Jugendarbeit einsetzen, als dies allein mit städtischen Mitarbeitern der Fall wäre.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung für den Betrieb der Einrichtung einen freien Träger zu wählen.

Vorgabe für den Träger wäre das Führen einer offenen Jugendeinrichtung mit inhaltlichem Schwerpunkt auf die Zielgruppe der 14 bis 21 Jährigen. Die Einrichtung soll neben Schule und Familie eine zentrale Sozialisationsinstanz darstellen, die einen wichtigen Ausgleich zu anderen Lebens- und Lernräumen schafft und den Bereich der non-formalen Bildung abdeckt. Im Mittelpunkt soll kein festes Programm stehen, sondern Themen/Wünsche/Ideen, die Jugendliche beschäftigen. Das Angebot soll niederschwellig, unabhängig von Herkunft, Religion, politischer Orientierung oder dergleichen und offen für alle Jugendlichen ab 14 Jahren sein. Die Besucher sollen befähigt werden ihr Leben außerhalb und innerhalb der Einrichtung kreativ (mit) zu gestalten. Hierfür muss den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, sich im geschützten Rahmen der Einrichtung auszuprobieren, Verantwortung zu übernehmen und mit Anderen (Mitarbeiter/Besucher) zu interagieren. Die Mitarbeiter sollen für die Probleme und Sorgen der Besucher ein offenes Ohr haben und Unterstützung geben. Ein konkretes Konzept wird gemeinsam vom Träger und der städt. Jugendpflege unter Beteiligung von Jugendlichen erstellt.

Zur Einschätzung der ungefähren Personalkosten wird eine  $\frac{3}{4}$ -Stelle (30 Std./Woche) für die Einrichtungsleitung (Sozialpädagoge/in – TVöD S12) und eine  $\frac{1}{2}$ - Stelle (19,5 Std./Woche) für eine/n Mitarbeiter/in (Erzieher/in – TVöD S8b) zugrunde gelegt. Ausgehend von einer mittleren Vorerfahrung der Mitarbeiter (TVöD – Erfahrungsstufe 3) lägen die gesamten Personalkosten inkl. Overhead bei rund 84.000 EUR/Jahr:

- S12 – Stufe 3 – 30 Std. (3/4 Stelle)
  - ca. 46.000 EUR/Jahr
- S8b – Stufe 3 – 19,5 Std. (1/2 Stelle)
  - ca. 27.000 EUR/Jahr
- Overhead
  - ca. 11.000 EUR (15% der Personalkosten)

In allen drei Varianten kämen monatliche Kosten für die Anmietung entsprechender Räumlichkeiten hinzu. Für die ungefähre Einschätzung der Mietkosten wurde eine Einrichtung mit ca. 120 - 140 m<sup>2</sup> im Bereich der Innenstadt zugrunde gelegt:

- Aufenthaltsbereich – ca. 60 - 80m<sup>2</sup>
- Küche – ca. 20m<sup>2</sup>
- Sanitärbereich – ca. 20m<sup>2</sup>
- Büro – ca. 20m<sup>2</sup>

Da die konkreten Kosten für eine mögliche Einrichtung von diversen Faktoren wie z.B. Lage, Zustand, tatsächliche Größe, etc. abhängen, wurde für die grobe Einschätzung der möglichen Kosten ein mittlerer Wert von 7 EUR/m<sup>2</sup> gewählt. Somit lägen die monatlichen Mietkosten bei ca. 1.000 EUR (840 - 980 EUR).

Hinzu kämen die nutzungsabhängigen Mietnebenkosten (Strom/Wasser/Gas/Reinigung/Versicherung).

Hinzu kommen in allen drei Varianten einmalige Kosten für die Anschaffung von Inventar, Mobiliar, sowie ggf. für eine Renovierung und die Gestaltung der Räume entsprechend der Bedürfnisse der Zielgruppe.

Zur Höhe dieser einmaligen Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage getroffen werden, da der Umfang möglicher Renovierungsarbeiten vom Zustand eines noch zu suchenden Objektes abhängt und sich die Ausstattung der Einrichtung nach den räumlichen Gegebenheiten und den Wünschen der Zielgruppe richtet.

Für die Gestaltung und Einrichtung der neuen Räume würde die Jugendpflege Jugendliche beteiligen wollen, die sowohl bei der Ausstattung mitbestimmen können, als auch ggf. bei der Renovierung/Gestaltung mit eingebunden werden könnten, um die Akzeptanz der neuen Räume bei den Beteiligten von Beginn an zu erhöhen.

Auf Basis der Anschaffungskosten des städt. Jugendcafés (2014) für die heutigen Betreuungsräume der Gesamtschule, kann (abhängig von den neuen Räumlichkeiten) für die Erstausrüstung von ca. 25.000 EUR ausgegangen werden.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung NRW ist ab dem Jahr 2018 eine Erhöhung der Strukturförderung für die offene Kinder- und Jugendarbeit verankert, die zudem dynamisiert werden soll. Die Erhöhung wird auf Grundlage der Alterskohorte der 5 - 21Jährigen einer Kommune berechnet und würde für das Jahr 2018 mit ungefähr 1,80 EUR pro Kind/Jugendlichem anzusetzen sein. Unter der Annahme, dass dieses Vorhaben entsprechend noch beschlossen wird, lässt sich für das Jahr 2018 auf Grund der aktuellen Einwohnerzahlen eine ungefähre Erhöhung der Landesmittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich um 9.500 bis 10.000 EUR schlussfolgern. Diese Mittel könnten dann in die Finanzierung einer zweiten Jugendeinrichtung mit einfließen.

Wenn ein geeignetes Mietobjekt und ein freier Träger gefunden wurden, wird die Verwaltung diese dem Jugendhilfeausschuss vorstellen.

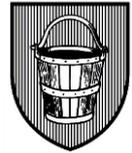
#### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme ist derzeit nicht im Haushalt vorgesehen. Überplanmäßige Mittel müssten ggf. bereitgestellt werden.

#### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze  
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>04 - 16 1428/2018</b>	<b>02.03.2018</b>

### Betreff

Prüfauftrag zur Nutzung des ehemaligen Kinos im Rheincenter als Jugendcafé bzw. anschließend als Jugendtreff;  
hier: Antrag Nr. VIII/2018 der CDU-Ratsfraktion

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	14.03.2018
----------------------	------------

### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Sachdarstellung :**

In der Interimsphase wird das städt. Jugendcafé am Brink Räume im Gebäude an der Paaltjessteeg (ehem. Europaschule) beziehen, sowie die Räumlichkeiten in der JuCa-Halle/Mensa weiter nutzen. Die direkte Nähe zur Gesamtschule wurde bewusst gewählt, um die Kooperation mit der Gesamtschule mit den positiven Effekten für beide Seiten aufrechterhalten zu können. Aus diesem Grund besteht für das städt. Jugendcafé kein Bedarf in der Interimszeit die Räumlichkeiten im ehemaligen Kino zu nutzen.

Derzeit wird das ehemalige Kino zu Teilen durch eine Shisha-Bar genutzt, einzig die beiden Kinosäle sind ungenutzt. Da der Zugang und die Fluchtwege für die Kinosäle jedoch nur durch die kommerziell betriebene Shisha-Bar gewährleistet ist/sind, schließt sich auch die Nutzung der Kinosäle für offene Jugendarbeit aus Jugendschutzgründen aus. Nach Auskunft der REPP Service GmbH, die das Objekt derzeit verwaltet, ist nicht davon auszugehen, dass der Betreiber der Shisha-Bar das Mietverhältnis kündigen wird.

Nach Auskunft des Fachbereiches 5 müsste für eine Nutzung der Räume als Jugendeinrichtung in jedem Fall eine Nutzungsänderung erwirkt werden. Ob und inwieweit eine Nutzungsänderung für die Räume des ehemaligen Kinos möglich ist, wäre im Falle einer Änderung der derzeitigen Mietsituation zu prüfen. Bezgl. der generellen Suche nach einer Räumlichkeit für eine zweite Jugendeinrichtung siehe TOP 6 „Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein“ der Tagesordnung.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze  
Bürgermeister

Anlage/n:  
04 - 16 1428 2018 A 1 Antrag Nr. VIII 2018 der CDU-Ratsfraktion

# Ö 6

An den Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein

Herrn Peter Hinze

Geistmarkt 1

Antrag an den Rat  
Nr. VIII / 20 18  
Eingang am: .....  
zur Kenntnis an .....  
I .....  
II .....  
FB (o. a.) .....  
Vorlage zur Sitzung Vw.-  
Vorstand am .....  
Anlage (n): .....

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister

Eing.: 29. Jan. 2018  
Bgm.: X  
Dez.: 4  
FB: .....  
Anl.: ..... PWZ: ..... €



Stadtratsfraktion Emmerich  
Rathaus  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 02822 75-1993  
Email: cdu@stadt-emmerich.de

Emmerich am Rhein, 29.01.2018

## Prüfauftrag

### Zur Nutzung des ehemaligen Kinos im Rheincenter als Jugendcafé bzw. anschließend als Jugendtreff

Durch den teilweisen Neubau der Gesamtschule am Brink muss auch das Jugendcafé abgerissen und neu gebaut werden, für die Kinder und Jugendlichen muss daher während der Bauphase Ersatz geschaffen werden. Aus diesem Grunde stellt die CDU-Fraktion folgende Prüfaufträge, welche im Rahmen der Haushaltsberatungen beantwortet werden sollen:

- Ist es möglich, die Räume des ehemaligen Kinos im Rheincenter als Interims-JuCa während der Bauphase zu nutzen?
- Könnten diese Räume anschließend weitergenutzt werden für die offene Jugendarbeit (Zielgruppe der älteren Jugendlichen)?

Mit freundlichen Grüßen

  
**Matthias Reintjes**  
Vorsitzender